

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 131 (2005)
Heft: 17: Verbandsbeschwerderecht im Gegenwind

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltschutz ja – aber wie?

Das Beschwerderecht für Umweltschutzorganisationen wird seit den 1990er-Jahren wiederkehrend durch parlamentarische Vorstösse attackiert. Erfolgreich war die von Ständerat Hans Hofmann (SVP, ZH) im Juni 2002 eingereichte Parlamentarische Initiative. Sie verlangt eine Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Umweltschutzgesetz sowie die Präzisierung des Verbandsbeschwerderechts zur Verhinderung von Missbräuchen.

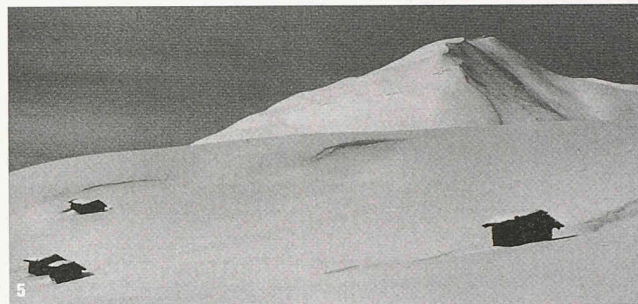
Aufgrund dieser Initiative erarbeitete die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen eine Vorlage mit dem Ziel, den Vollzug im Hinblick auf eine Verfahrensbeschleunigung neu zu definieren – eine Revision des materiellen Umweltrechts steht demnach nicht zur Debatte. Nach Auskunft des Buwal sind diese Vorschläge in der Vernehmlassung «in der Grundtendenz sehr positiv» aufgenommen worden. Voraussichtlich ist die bereinigte Vorlage auf die Herbstsession bereit für die Behandlung im Erst-(Stände-)Rat.

Parallel dazu läuft bis Mitte Mai 2006 auch die Unterschriftensammlung für die von der Zürcher FDP lancierte Initiative. Diese verlangt den Ausschluss des Verbandsbeschwerderechts in Umwelt- und Raumplanungsangelegenheiten bei parlamentarischen Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden sowie Entscheiden, die auf Volksabstimmungen beruhen. Der Zuspruch scheint allerdings in den für einen Erfolg wichtigsten ersten Monaten nicht überwältigend zu sein.

Kritiker und Befürworter (S. 4–13) berufen sich inzwischen weitgehend auf Zahlen derselben Studien – die sie jedoch je nach Standpunkt anders interpretieren. Die Wirtschaftsseite weist auf den immensen wirtschaftlichen Schaden hin, der durch den aktuellen Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts verursacht werde. Die Zahlen liegen zwischen 2 und 20 Mrd. Fr., je nach Zeitpunkt der Schätzung und abhängig von der angenommenen Anzahl der Projekte, auf die aus Angst vor einer Beschwerde und deren Folgekosten quasi von vornherein verzichtet wird. Die Befürworter wiederum verweisen auf den in absoluten Zahlen sehr geringen Anteil an Beschwerden, die von Umweltorganisationen eingereicht wurden, und stellen die Frage nach dem Schaden – und damit den Kostenfolgen – für die Umwelt, wenn es das Verbandsbeschwerderecht nicht gäbe. In beiden Lagern wird der Vorwurf an die Gegenseite erhoben, unverhältnismässig oder gar falsch zu argumentieren bzw. zu agieren.

Einig ist man sich der teilweise erbittert geführten Auseinandersetzungen zum Trotz im Grundsatz: Der Umwelt muss Sorge getragen werden. Gesucht wird ein Verfahren, das die Interessensabwägung frühzeitig und umfassend gewährleistet. Denn dass damit heute selbst die Baubewilligungsbehörden oft Schwierigkeiten haben, zeigen die Äusserungen von Martin Lendi (S. 14). Er plädiert deshalb für eine strukturelle Bereinigung der Rechtslage mittels eines Bundesbaugesetzes. Damit würden die Baurechts-, die Raumplanungs- und die Umweltschutzgesetzgebung auf dieselbe Stufe gestellt, was der geforderten umfassenden Abwägung der Interessen entgegenkäme. In der Diskussion nicht ganz ausser Acht zu lassen ist ausserdem das EU-Recht in diesem Bereich. Zwei Übereinkommen – von der Schweiz unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert – fordern Verfahren für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Festlegung und Umsetzung der Landschaftspolitik direkt Betroffenen. Verlangt wird unter anderem ein erleichterter Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Katharina Möschinger, moeschinger@tec21.ch



4 Stimme zu Gunsten der Natur in richtiger Tonlage?

| Brigit Wyss | Das Verbandsbeschwerderecht ist seit 39 Jahren eine Stimme der Natur. Sie zum Verstummen zu bringen wird auch im Diskurs Ausgabe 2005 kaum gelingen.

6 Verbandsbeschwerderecht als Wachstumshemmer

| Martin Kuonen | Der Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts darf nicht zu Rechtsunsicherheit und Kostenfolgen für Investoren und Bauherrschaften führen. Korrekturen sind nötig.

8 Man schlägt den Sack und meint den Esel

| Hans Weiss | Das Verbandsbeschwerderecht ist keine rot-grüne Verschwörung gegen Fortschritt und Wirtschaftswachstum. Dieses Rechtsmittel ist eine rein bürgerliche Erfindung.

10 Nachhaltig und verhältnismässig?

| Markus Neukom | In der Auseinandersetzung um das Verbandsbeschwerderecht fehlen oft Augenmass und gesunder Menschenverstand. Ein Vorschlag für sinnvolle Anwendung.

13 SIA fordert Präzisierungen

| Eric Mosimann | Die Umweltorganisationen haben eine wichtige Funktion bei der Wahrung öffentlicher Interessen. Zusätzliche Leitlinien beim Verbandsbeschwerderecht sind aber nötig.

14 Gesucht: neue Ordnung im schweizerischen Baurecht

| Katharina Möschinger | Die Debatte um das Verbandsbeschwerderecht greift zu kurz. Martin Lendi plädiert für eine Neuordnung des Baurechts.

20 Wettbewerbe

| Neue Ausschreibungen und Preise | Schulstiftung Glarisegg, Steckborn | Bahnhofplatz, Pratteln | Werkstattneubau, Meiringen | Birnbäumen, St. Gallen | Pflegeheim, Villars-sur-Glâne |

26 Magazin

| Ausstellung: Junge Schweizer Architektur | Durchschlag des Simplontunnels vor 100 Jahren | Publikation: Bürogebäude mit Zukunft | Wachstum der Metropolitanregionen | Markt für Strassenbeläge im Tessin: Absprachen? | Bauen in Zürcher Flughafengemeinden | Mittelland-Park: bald Grundsatzentscheide | In Kürze | Leserbrief |

30 Aus dem SIA

| Streit um Honorar für Vorleistungen | Vernehmlassung: EU-Normen zur Gesamtenergieeffizienz | Karriere in der Baubranche | Kurs: Marketing und Akquisition |

34 Produkte

46 Veranstaltungen